

Mitglied der Stadtvertretung Stev Ötinger Anfrage

7. Februar 2017

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Datenschutz in der Kita gGmbH und bei freien Trägern

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

ich bitte Sie um Antworten zu folgenden Fragen zum Handeln der Kita gGmbH, die sich mehrheitlich im Besitz der Stadt Schwerin befindet.

Zusätzlich möchte ich Sie bitten, die Fragen auch mit den anderen Trägern von Kindertagesstätten/Krippe/Hort in Schwerin zu erörtern und auf Freiwilligenbasis beantworten zu lassen.

1. Welchen Inhalt haben die aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen / Festlegungen organisatorischer Maßnahmen der Kita gGmbH (freie Träger) als Arbeitgeber zur Wahrung

und Beachtung des Datenschutzes im Geschäftsbetrieb gegenüber den MitarbeiterInnen der Firma im Sinne der Wahrung der Rechte der betreuten Kinder?

2. Wie wird den Compliance Vorgaben der Stadt für seine Gesellschaften seitens der Kita gGmbH (nur KiTa gGmbH) in Sachen des Datenschutzes Rechnung getragen?

3. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen / Festlegungen der Kita gGmbH (freie Träger) sind in den Betreuungsverträgen mit den Eltern der betreuten Kinder derzeit fixiert und enthalten? Wie sind die datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen der Eltern im Rahmen des Betreuungsvertrages ausgestaltet?

Mitglied der Stadtvertretung
Stev Ötinger
Arno-Esch-Str. 12/ 19061 Schwerin

4. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen / Festlegungen bestehen neben den Regelungen im Betreuungsvertrag im Interesse der Wahrung der Rechte der betreuten Kinder z.B. im Zusammenhang mit der Nutzung von Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen der Kinder ? Welchen Inhalt haben die Einverständniserklärungen des / der Erziehungsbeauftragten hierzu?
5. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen / Festlegungen bestehen im Interesse der Wahrung der Rechte der betreuten Kinder im Zusammenhang mit der Erstellung des Portfolio für das einzelne Kind, insbesondere in der offenen Gruppenarbeit? Welchen Inhalt hat die datenschutzrechtliche Einverständnis- Erklärung des / der Erziehungsberechtigten vor / mit Erstellung des Portfolio des einzelnen Kindes?
6. Welche Dauer hat die Speicherzeit von personenbezogenen Daten und wie lange werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen gespeichert? Gibt es ein Löschprotokoll mit klar definierten Fristen? Wie wird das dokumentiert?
7. Sind oder werden Rechner bzw. mobile Endgeräte miteinander vernetzt? Welche Sicherheitsstandards werden hierbei erfüllt?
8. Wie werden Rechner und mobile Endgeräte gegen Zugriffe von aussen gesichert um personenbezogene Daten zu schützen.
9. Werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen seitens der MitarbeiterInnen über soziale Netzwerke (z. B. Snapchat, Instagram, WhatsApp, Facebook usw.) z.B. an Eltern weitergeleitet bzw. versendet?
10. Werden die Eltern bei Nutzung von Messenger Diensten seitens MitarbeiterInnen (Facebook Messenger, WhatsApp usw.) über die Speicher- und Nutzungsrechte von z.B. WhatsApp informiert? Wie wird das dokumentiert?
11. Wer ist zum internen Datenschutzbeauftragter bestellt, wann erfolgte die Bestellung und wann und wie der / die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder als Kunden der Kita gGmbH/ freie Träger über den firmeninternen Ansprechpartner für Angelegenheiten des Datenschutzes informiert?

Mit freundlichen Grüßen

Stev Ötinger

Mitglied der Stadtvertretung
Stev Ötinger
Arno-Esch-Str. 12/ 19061 Schwerin